



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle West

an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

13.12.2022

Erinnerung zur Überprüfung der Residenzpflicht und dem Angebot von modernen Bestattungskulturen am Aubinger und Lochhauser Friedhof

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02955 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied - vom 16.06.2021**

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag wurde dem Gesundheitsreferat vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 22 die Städtischen Friedhöfe München, erstens das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen, ob die Residenzpflicht für den Erwerb von Grabnutzungsrechten auf den Friedhöfen Aubing und Lochhausen aufgehoben werden kann, und zweitens um Vorschläge für ein Konzept moderner Bestattungsformen auf diesen beiden Stadtteolfriedhöfen.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Lockerung der Residenzpflicht für die Grabrechtsvergabe auf den Friedhöfen Aubing und Lochhausen

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 die persönlichen

Voraussetzungen gelockert, um das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf dem Friedhof Aubing erwerben zu können. Grundlage dieser Entscheidung war die Gräberbedarfsprognose in 2022. Seit Inkrafttreten der neu gefassten Friedhofssatzung am 21.12.2021 müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es muss ein aktueller Sterbefall vorliegen.
- Die verstorbene Person oder deren Ehegatte*in bzw. eingetragene*r Lebenspartner*in hat zum Zeitpunkt des Todes den Hauptwohnsitz im Bestattungsbezirk.

Die bisherige 20-jährige Residenzpflicht wurde aufgehoben. Damit haben besonders auch die Bürger*innen aus Freiham die Möglichkeit, bei einem aktuellen Sterbefall das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf dem Friedhof Aubing zu erwerben.

Dem Antrag wurde folglich in diesem Punkt entsprochen.

Die für den Friedhof Lochhausen geltende 20-jährige Residenzpflicht wurde jedoch beibehalten, weil der prognostizierte Vorrat an freien Grabstätten eine Lockerung nicht zulässt. Würde die Zeitvorgabe entfallen, wären für im Bestattungsbezirk langjährig lebende Lochhausener*innen unter Umständen keine Grabstätten mehr frei. In diesem Punkt konnte dem Antrag nicht entsprochen werden.

Konzept für moderne Bestattungsformen auf den Friedhöfen Aubing und Lochhausen

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.04.2022 bzw. in der Vollversammlung am 27.04.2022 damit befasst, wie in einer weltoffenen Stadt eine moderne, am Bedarf der Bürger*innen ausgerichtete Bestattungskultur entwickelt werden kann.

Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München, wurde durch den Stadtrat beauftragt, 2022 mit einem spezialisierten Marktforschungsinstitut eine Erhebung der relevanten Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung von München in Form einer **Kundenbefragung** durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat bekanntzugeben.

Ferner erging der Auftrag, aus den Ergebnissen der Kundenbefragung und eigenen vorliegenden Erkenntnissen ein friedhofskulturelles Leitbild zu entwickeln, auf dessen Grundlage ein **integrierter Friedhofsentwicklungsplan** erstellt wird. Der integrierte Friedhofsentwicklungsplan ist spätestens 2025 mit der turnusgemäßen Fortschreibung der Gräberbedarfsprognose dem Stadtrat zu Entscheidung vorzulegen.

Der integrierte Friedhofsentwicklungsplan beinhaltet dabei eine ortsbezogene Planungsebene, um die Möglichkeiten für die unterschiedlichen Grabangebote und Bestattungsformen auszuloten - und zwar ausgerichtet auf die diversen örtlichen Gegebenheiten jedes städtischen Friedhofs (auch der Friedhöfe Aubing und Lochhausen). Hier fließen auch die Ergebnisse der

Kundenbefragung ein, damit eine nachfrageorientierte Prüfung erfolgt.

Aktuell bereiten die Städtischen Friedhöfe München zusammen mit der Vergabestelle die Ausschreibung der Kundenbefragung vor. Die Umfrage soll in 2023 durchgeführt werden.

Der Antrag 20-26 / B 02955 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.06.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

Anlage:
Beglaubigter Stadtratsbeschluss vom 27.04.2022